



Dr. Henning Brand (Origo)

- Spannungsfelder und Konfliktlinien
- Rationalitätsnorm und Selbstzerstörung
- Operationen am offenen Bewußtsein und Heilungschancen

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlich willkommen auch von meiner Seite- und seitens der Origo GmbH – zu unserer „Fachtagung Suchtprävention Glücksspiel in der Praxis“. Ich bin von Beruf Psychologe, Musiker, Komponist und Unternehmer. Ich habe seit über 40 Jahren mit dem Thema „Spielen“ im weitesten Sinne des Wortes zu tun. Die Arbeit eines Komponisten besteht darin, Dinge zusammensetzen. Wortwörtlich. Komposition heißt Organisation, und das können Orchesterwerke oder auch soziale Gebilde sein, wie beispielsweise Unternehmen. Ich hatte das Vergnügen, mit unserem vollständig anwesenden Team die Firma „Origo“ mitzukomponieren, die sich seit ihren Anfängen mit dem Thema „Spielerschutz“ befaßt, wie viele hier im Saal anwesende Kollegen, Wissenschaftler, Anbieter von Glücksspielen, Suchthilfeeinrichtungen, wissenschaftliche Institutionen ebenfalls, und teilweise sicherlich länger als wir.

Schlägt man das Programmheft auf, so erscheint das Wort „Spielerschutz“ an prominenter Stelle in Titeln und Unterthemen dieser Veranstaltung. „Spielerschutz“ ist ein umgangssprachliches Synonym für „Suchtprävention Glücksspiel“ und bedeutet wortwörtlich: Der Spieler wird **geschützt**. Dass der Spieler geschützt wird, und schützenswert ist, möchte ich im Folgenden gerne aus mehreren Perspektiven erläutern: Aus der Sichtweise des Sozialpsychologen, aus der Perspektive des Komponisten, und aus der Perspektive des gesellschaftlichen Spannungsfeldes, in dem „Spielerschutz“ entstanden ist und sich entfaltet.

Beginnen wir mit dem Spannungsfeld: Der „geschützte“ Spieler ist jemand, der Glücksspiele spielt. Es handelt sich **nicht** um Fußballer, Orchestermusiker oder Schauspieler, sondern um Menschen, die an Glücksspielen teilnehmen. Glücksspiel gilt als gefährlich, da es ein **Suchtrisiko** birgt. Zugleich wird Glücksspielen als Freizeitvergnügen, „Spielen mit Spass“ oder Unterhaltung beworben und bewertet, besonders von Seiten der Anbieter, aber auch in der Wahrnehmung einiger Teilnehmer. Haben wir es mit einem Spieler zu tun, der mit Spass

und zur Unterhaltung spielt, stellt sich die Frage, worin das Schutzbedürfnis dieses Spielers besteht.

Wovor muß der Spieler geschützt werden? Offensichtlich vor dem **Suchtrisiko** des Glücksspielangebots. Spielerschutz zu einem wichtigen Thema erklären heißt, dass das Spielen nicht nur Spass und Unterhaltung, sondern ein RISIKO beinhaltet.

Die Natur des Glücksspiels ist eine andere, als das **Spiel**, dem Orchestermusiker, Schauspieler, Kinder oder Beach-Volleyballmannschaften nachgehen. Diese zweifellos triviale Feststellung eröffnet ein Spannungsfeld, in dem **wir es mit sehr starken Emotionen** zu tun bekommen. Und das betrifft auch und im Besonderen diejenigen, die im „Spielerschutz“ tätig sind.

Erstens wirkt der Begriff „Spielerschutz“ aufgrund des angesprochenen Risikopotentials des Glücksspiels verharmlosend und stellt die Initiative zum Schutz der (Glücks)spieler unter den Generalverdacht der Apologetik, des Alibis und Feigenblatts von Wirtschaftsunternehmen, die als Anbieter von Glücksspielen um Marktanteile konkurrieren. Der Spielerschützer als „Branchenbüttel“ findet sich daher schnell im Abseits des gesellschaftlichen Diskurses zum Thema wieder.

Hierzu stellt eine deutsche Landesstelle für Suchtfragen fest:

*„Für Präventionsveranstaltungen der Glücksspielbranche, die sich auch an Suchthilfeeinrichtungen richten, sehen wir aus Sicht der Suchthilfe keinen Bedarf und auch keinerlei Nutzen im Sinne der Verbesserung von Jugend- und Spielerschutzmaßnahmen. Wir erwarten ebenfalls keinen fachlichen Mehrwert aus den Veranstaltungen der Anbieterseite. Die gesetzlichen Regelungen sowie die Anlaufstellen des Hilfesystems für Glücksspielabhängige und ihre Angehörigen sind klar und bekannt.*

*Für die Branche sind letztlich immer ihre finanziellen Interessen handlungsleitend. Ihre (fach-) öffentlichkeitswirksamen Aktionen mit dem Tenor „Wir stimmen mit dem Hilfesystem in der Notwendigkeit einer umfassenden Prävention überein. Auch wir wollen doch nicht, dass wir mit kranken Menschen Geld verdienen“ dienen dazu, das Image zu fördern, um weiteren Regulierungen zu entgehen und den Absatz ihrer Produkte sicherzustellen.*

Die Aktivitäten von Glücksspielanbietern im Bereich des „Spielerschutzes“ werden also in der Regel gelinde gesagt kritisch kommentiert. Weiterhin gibt es Anbieter von Präventionsschulungen, Sozialkonzepten und Beratungsdienstleistungen, zu denen unser Unternehmen „Origo“ gehört, und einige der Anwesenden Teilnehmer und Referenten. Diese Unternehmen stehen einerseits im Verdacht, mit den Glücksspielanbietern auf mehr als gutem Fuße zu stehen und ihnen willfährig Persilscheine für Personalschulungen, Sozialkonzepte und Rundum-Sorglos-Pakete zum Erhalt glücksspielrechtlicher Erlaubnisse zu vermitteln.

Die Anbieter von Präventionsschulungen und Sozialkonzepten stehen zudem untereinander im Wettbewerb und unterliegen den Marktmechanismen normaler Wirtschaftsunternehmen.

Auf der anderen Seite positionieren sich im Felde des Spielerschutzes Vertreter der Suchthilfe, der Aufsicht und Regulation, sowie der wissenschaftlichen Forschung.

Auffällig am Thema „Spielerschutz“ ist aus sozialpsychologischer Perspektive, dass der Diskurs sich sehr stark an der Leitdifferenz von Gut und Böse orientiert:

Vereinfacht gesagt sind Suchthilfe und Forschung gut, und Glücksspielanbieter bzw. diesen nahestehende „Spielerschutzunternehmen“ böse. Den „Guten“ geht es um das Wohl des Menschen, Gesundheit, Wahrheit und Erkenntnis, den „Bösen“ um schnöden Profit, Verführung und Aufrechterhaltung eines letztlich ausbeuterischen und unethischen Geschäftsmodells.

Der „Gute Spielerschützer“ steht demnach auf Seiten der Regulation. Der „böse Spielerschützer“ steht mit dem Bösen (den Anbietern) im Bunde.

Sind diese Verhältnisse geklärt, wird bisweilen der Diskurs ganz aufgekündigt, mit der Begründung, dass, wie oben zitiert, vom Dialog kein Erkenntnisgewinn zu erwarten sei.

Entsprechend stark ist die Emotionalität, mit der von beiden Seiten die Werthaltung der eigenen Positionen untermauert wird.

Das Phänomen, mit dem wir es zu tun haben ist aus psychologischer Sicht vielleicht komplexer als auf den ersten Blick zu erkennen wäre.

Möglicherweise haben die Gefühlslage, die Emotionalität, die Wertung (und Abwertung), mit der uns das Thema „Glücksspiel“ konfrontiert, ihren Ursprung in unserer Sicht vom Menschen, und zwar im Hinblick auf seine Vernunft oder Unvernunft.

Es läßt sich geradezu von einer **Rationalitätsnorm** sprechen. Was ich damit meine ist: „Sucht“, wie Glücksspielsucht, ist selbstschädigendes Verhalten. Selbstschädigendes Verhalten ist irrational. Der vernünftige Mensch, der rational entscheidet und handelt, sollte demnach nicht seine Selbstzerstörung anstreben, sondern sich selbst und seine Situation *optimieren* wollen.

Selbstzerstörung passt nicht in das Bild eines vernünftigen Menschen. Das irrationale Verhalten fällt **gerade weil es unvernünftig ist** unter den Pathologieverdacht, und wird als krank, gestört, zumindest aber als risikoreich beschrieben.

Die Erwartung, dass Menschen sich vernünftig verhalten – also nicht „süchtig“, „krank“, „selbsterstörerisch“ – läßt sich insofern als „Rationalitätsnorm“ verstehen.

Diese Erwartungshaltung führt in die Irre. Sie verkennt nämlich, dass aus der Sicht des Menschen, der sich mit der Erwartung konfrontiert sieht, vernünftig zu sein (die allgegenwärtig ist) – das irrationale, selbsterstörerische Verhalten: Einen – „irrationalen“- „unvernünftigen“ – „fehlgeleiteten“: **Ausdruck von Freiheit** – von Individualisierung bedeuten kann.

Es ist kein Zufall, dass Tabakwerbung an Wünsche nach Freiheit und Individualisierung appelliert – es ist der Wunsch nach Selbstbestimmung und Individuation, der paradoxerweise anfällig für den Kontrollverlust macht.

Glücksspiel hat Anreize, die nichts mit dem vordergründigen Thema Geldgewinn zu tun haben.

Das Problem des Spielerschutzes ist insofern: Das Spiel mit der Unvernunft des Menschen in vernünftige Bahnen zu lenken.

Sisyphos hatte einen leichteren Job.

Das Spannungsfeld, in dem „Spielerschutz“ stattfindet, läßt sich besichtigen am Beispiel der Präventionsschulungen für Angestellte und Anbieterunternehmen von Glücksspielen.

Jürgen Trümper schrieb treffend formuliert in der Feldstudie 2012 / 13:

„Verstöße gegen geltendes Recht können verfolgt und abgestellt werden. Bewusstsein allerdings kann man nicht gesetzlich regeln oder anordnen. Das Bewusstsein „Spielerschutz ist notwendig“ kollidiert mit dem natürlichen Unternehmerinteresse, Umsatz und Gewinn zu erzielen.“ (S.87)

In der Sozialpsychologie kennen wir das Phänomen als kognitive Dissonanz.

Präventionsschulungen für Anbieter von Glücksspielen und ihre Mitarbeiter haben das Ziel, das Bewusstsein der Akteure zu verändern und ihr Verhalten zu verändern. Es ist eine schwierige Arbeit, mit den Zielkonflikten und Interessen, den Laientheorien über Sucht, der Resignation und offenen Ablehnung umzugehen und für Suchtprävention im Glücksspiel in der Praxis zu werben und diese Schulungen durchzuführen.

Und es ist eine spannende und überraschende Arbeit, Präventionsschulungen durchzuführen, in der wir feststellen können, dass die Bereitschaft von Angestellten, sich für ihre Gäste einzusetzen, Gespräche zu führen, Hausverbote und Spielersperrungen umzusetzen, auf Beratungs- und Hilfemöglichkeiten zu verweisen, vorhanden ist oder sich entwickelt, auch auf Seiten ihrer Vorgesetzten.

Bewußtsein läßt sich in der Tat nicht verordnen, **entwickeln** indessen schon.

Die Frage, die sich hier stellt ist wiederum grundsätzlicher Natur:

Traut man den Glücksspielanbietern die Entwicklungsfähigkeit, das Bewußtsein zu, den Spieler zu schützen? Den Interessenkonflikt mit der eigenen „Rationalitätsnorm“ zu lösen?

Oder ist dieser Interessenkonflikt unlösbar? In diesem Fall sind Präventionsschulungen obsolet, und wirksame Maßnahmen der Prävention müßten struktureller Natur sein, das heißt, wie Jürgen Trümper in seiner Feldstudie 2012 / 13 an anderer Stelle geschrieben hat, die „Fehlerquelle Mensch“ bei der Umsetzung des Spielerschutzes weitgehend ausschließen (S. 89).

Ich möchte diese Frage an dieser Stelle nicht beantworten, sondern vielmehr auf ein Kriterium verweisen, mit dem sich beantworten läßt, ob die „Operation am offenen Bewußtsein“, die in Präventionsschulungen erfolgt, zu einer Verbesserung des Spielerschutzes in der Praxis führt oder nicht:

Die Antwort auf diese Frage liegt in Befunden zur Evaluation von Sozialkonzepten.

Denn ein erfolgreich umgesetztes Sozialkonzept impliziert den Erfolg der zugrundeliegenden Präventionsschulungen.

Einen Einblick in dieses Thema werden wir an mehreren Stellen unserer Tagung erhalten, und es ist nicht verwunderlich, dass zu diesem Thema keine eindeutigen, sondern widersprüchliche Befunde vorliegen.

Vielleicht ist es eine gute Nachricht, dass wir die Ambivalenz des Angebots auch in den Bemühungen der Präventionsarbeit gleichsam gespiegelt bekommen. Spielerschutz findet nicht außerhalb der Interessenkonflikte, sondern in ihrem Zentrum statt.

Die beste strukturelle Prävention wird nicht funktionieren, wenn ihr auf Anbieterseite nicht eine zumindest minimale Akzeptanz entgegengebracht wird.

Wir werden insoweit mit den alten Unterscheidungen von gut und böse, Täter und Opfer, oder schwarz und weiß nicht weiterkommen in einem Feld, das von Ambivalenzen, Widersprüchen, dem ganzen Spektrum menschlicher Vernunft und Unvernunft geprägt ist.

Wir blicken wie im Theater in einen Spiegel, der den menschlichen Konflikt, sein Ringen, seine Dramen und sein Scheitern wiedergibt, auf der kleinen Bühne des Glücksspiels einen Querschnitt durch die Gesellschaft und ein Barometer ihrer Befindlichkeiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns daher heute und morgen einen entscheidenden Schritt weiter gehen in der Auseinandersetzung um das Thema „Spielerschutz“.

Lassen Sie uns als Vertreterinnen und Vertreter anerkannter Einrichtungen der Suchthilfe, Menschen der Wissenschaft, als Anbieter von Glücksspielen, als Unternehmen, die Präventions- und Schulungskonzepte entwickeln, in einen unvoreingenommenen und ergebnisoffenen Dialog treten. Was ist in den vergangenen Jahren praktisch in der Suchtprävention Glücksspiel geschehen? Welche Erfahrungen (und Daten) haben wir gesammelt? Welche Erkenntnisse lassen sich daraus gewinnen? Welche theoretischen Ansätze stehen uns zur Verfügung, um den Risiken des Glücksspielangebots erfolgreich entgegenzuwirken? Und ja: Welche SCHWÄCHEN haben unsere Konzepte? Welche Hindernisse, Risiken und Nebenwirkungen müssen wir in Kauf und zur Kenntnis nehmen?

Ein Podium zu schaffen für die Bestandsaufnahme, die Begegnung und den Dialog abseits der eingefahrenen Gleise unserer Werturteile, dies, meine Damen und Herren ist das gemeinsame Ziel dieser Veranstaltung. Ich begrüße ausdrücklich auch alle Kolleginnen und Kollegen aus ähnlichen Unternehmen wie wir es als Origo sind. Lassen Sie uns gemeinsam die Entwicklungen in einem spannenden, konfliktreichen Feld betrachten, an denen alle hier Anwesenden auf ihre eigene Art und Weise mitgewirkt haben.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.